

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr 29

Freiburg i. Br., 4. September

1936

Inhalt: Votivmesse zu Ehren des Ewigen Hohenpriesters u. H. Jesus Christus und Priestersamstag. — Militärseelsorge. — Seelsorge-Tagung. — Tagung der Internationalen Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik. — St. Michael, Patron der Deutschen. — Kirchliche Feier des Erntedankfestes. — Sippentündliche Ausnützung der Kirchenbücher. — Aus dem Gesetz zur Aenderung des Strafgesetzbuches vom 2. Juli 1936. — Familienforschung. — Priester-Exzerziten. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzung. — Versetzungen.

(Ord. 22. 8. 1936 Nr. 11664.)

Votivmesse zu Ehren des Ewigen Hohenpriesters u. H. Jesus Christus und Priestersamstag.

Wir geben dem Hochwürden Klerus der Erzdiözese nachfolgend Kenntnis von einem Dekret der S. Congregatio Rituum (Acta Apost. Sedis. Vol. XXVIII. Num. 7. p. 240 seq.):

Vor zwei Jahren begann die Gesellschaft des Göttlichen Heilandes mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs von Berlin mit der Verbreitung der frommen Übung, für die Heiligung des Klerus der ganzen Welt besonders am Samstag nach dem ersten Freitag jeden Monats zu beten. Rasch gaben sehr viele Bischöfe ihre Approbation zu dieser Andachtsübung, und ein großer Teil der Gläubigen begann dieselbe zu halten, so daß nach kaum zwei Jahren schon rund vier Millionen mitmachen. Nach der kürzlich erschienenen so bedeutungsvollen Enzyklika unseres Heiligen Vaters Pius XI. über das katholische Priestertum waren viele der Ansicht, vorgenannte Übung könnte in hervorragender Weise beitragen zur Heiligung aller Priester und Priesterkandidaten der ganzen Welt. Aus solchen Erwägungen heraus machte sich der Generalobere derselben Gesellschaft zum Sprecher für die Vielen und richtete an Seine Heiligkeit die ergebendste Bitte um Genehmigung, eine Votivmesse vom ewigen Hohenpriester Jesus Christus jeweils am ersten Donnerstag des Monats in allen Kirchen und Kapellen feiern zu dürfen, in denen mit Erlaubnis des zuständigen Bischofs Gebete für die Heiligung der Priester der ganzen Welt verrichtet werden. Seine Heiligkeit, dem der unterzeichnete Kardinal-Präsekt der Riten-Kongregation die Angelegenheit in der Audienz vom 11. März 1936

vortrug, nahm die Bitte sehr huldvoll auf und gewährte gütigst wie folgt: An den ersten Donnerstagen jeden Monats darf in allen Kirchen und Kapellen, in denen mit Erlaubnis des betreffenden Bischofs in der Frühe besondere Andachtsübungen für die Heiligung der Priester verrichtet werden, eine Votivmesse vom ewigen Hohenpriester Jesus Christus gefeiert werden, es sei denn, es falle auf diesen Tag ein Fest erster oder zweiter Klasse, oder ein Fest-, Vigil- oder Oktavtag unseres Herrn oder Allerseelen. Ebenso ist die Messe nicht gestattet am 2., 3. und 4. Januar, an welchen Tagen die Messe von der Weihnachtsoktav „Ein Sohn ist uns geboren“ zu lesen ist. Immer aber muß die Pfarr- oder Conventmesse bleiben. — Ferner genehmigte Seine Heiligkeit, daß mit Erlaubnis des Bischofs anstatt am ersten Donnerstag auch am ersten Samstag die genannte Andachtsübung (d. h. Votivmesse) mit denselben Privilegien gehalten werden darf, wobei oben genannte Vorschriften einzuhalten sind.

Rom, 11. März 1936.

G. Card. Laurenti
Präsekt der Riten-Kongregation
M. Carinci
Sekretär der Riten-Kongregation.

*

S. Excellenz der Herr Erzbischof gestatten, daß von den obigen Fakultäten in allen Kirchen und öffentlichen oder halböffentlichen Dratorien der Erzdiözese Gebrauch gemacht werden darf, und empfehlen die Andachtsübungen zur Heiligung der Priester.

Freiburg i. Br., den 22. August 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 9. 1936 Nr. 12638.)

Militärseelsorge.

Der Apostolische Nuntius für Deutschland, Erzbischof Casar Orsenigo, hat im Auftrag des Hl. Vaters durch Dekret vom 11. August 1936 den hochwürdigsten Herrn Protonotar Franz Justus Markowski zum Apostolischen Administrator des Militärbistums (Administrator Castrensis) ernannt.

Der genannte hochwürdigste Administrator erläßt an die ihm unterstellten Militärseelsorger, datiert Berlin-Tempelhof, im August 1936, folgende Mitteilung:

„Allen Geistlichen, die, sei es hauptamtlich, sei es im Nebenamt in der katholischen Seelsorge der deutschen Wehrmacht angestellt sind, erteile ich hiermit die Vollmacht, gültig die Trauungen aller meiner Jurisdiktion unterstellten katholischen Wehrmachtangehörigen (siehe Statuten für die deutsche Militärseelsorge Art. III, IV, V) überall, wo es auch sei, vorzunehmen unter Beobachtung der einschlägigen kirchlichen Bestimmungen.

Um Zweifeln, die mir bereits vorgelegt wurden, zu begegnen, erkläre ich, daß die Vollmacht, Eben gültig zu assistieren, nicht nur den Wehrkreispfarrern, sondern auch den Standortpfarrern zusteht, und zwar beiden mit dem Recht, zu delegieren.

Die übrigen Fakultäten, die die Hochwürdigsten Herren Bischöfe bereits Militärgeistlichen erteilt haben, bleiben weiterhin in Kraft.“

Im übrigen verweisen wir bezüglich der Militärseelsorge auf unsere Bekanntmachung Ord. 18. 11. 1935 Nr. 17006, Organisation der katholischen Heeresseelsorge (Amtsblatt 1935 S. 473 ff.).

Die Militärseelsorger, soweit sie unserer Erzdiözese angehören, behalten ihre Jurisdiktion pro foro interno auch für die Zivilpersonen.

Freiburg i. Br., den 1. September 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 8. 1936 Nr. 12551.)

Seelsorge-Tagung.

Die Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe veranstaltet vom 28. bis 30. September ihre Jahrestagung in Mainz. Die Hauptveranstaltung gilt dem Thema „Seelsorge und Liturgie“. In einzelnen Referaten wird behandelt: Grundsätzliches zur Frage Seelsorge und Liturgie; Liturgie und Pfarrgemeinde; Berichte über liturgische Schulung und Feiern; Volksandachten und Volkslieder

in ihrer seelsorgerlichen und liturgischen Bedeutung; Liturgie und Familienleben. Am Nachmittag des 29. September finden Konferenzen statt über Seelsorgehilfe und Hauspastoration und andere wichtige Teilgebiete der Seelsorge. Der 30. September ist ganz den Fragen der Krankenseelsorge gewidmet.

Anfragen und Anmeldungen richtet man an die Geschäftsstelle der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4.

Freiburg i. Br., den 28. August 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 8. 1936 Nr. 11933.)

Tagung der Internationalen Gesellschaft für Erneuerung der katholischen Kirchenmusik.

In der Zeit vom 3. bis 13. Oktober (Haupttage 7. bis 13.) hält die I. G. K., die in Frankfurt ihren Sitz hat, daselbst ihre IV. Tagung ab. Das sehr interessante Programm mit seinen Pontifikalämtern, Hochämtern, Studentkonzerten, Andachten, Festkonzerten und Orgelkonzerten, das von namhaften in- und ausländischen Kräften ausgeführt wird, bietet einen reichen Ueberblick über das kirchenmusikalische Schaffen einer großen Reihe europäischer Völker. Der Besuch der Tagung wird dem Hochw. Klerus bestens empfohlen und der Wunsch ausgesprochen, daß den Chorleitern und Organisten durch einen Zuschuß aus kirchlichen Mitteln der Besuch ermöglicht wird. Die Leitung der Veranstaltung ist in der Lage, bei rechtzeitiger Meldung verbilligtes Quartier bereit zu halten. Die den Pfarrämtern zugehenden Plakate sind an den Kirchen anzuschlagen.

Freiburg i. Br., den 22. August 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 9. 1936 Nr. 12637.)

St. Michael, Patron der Deutschen.

Seit einigen Jahren gibt die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit, Düsseldorf, Reichsstraße 20, zu allen Festen, die wie ein farbenfroher Kranz das Kirchenjahr umschließen, mit wachsendem Erfolg ihre Materialmappen heraus.

Die jetzt vorliegende Mappe „St. Michael“ dürfen wir darum besonders freudig begrüßen, weil sie in gegenwartsnaher Weise Stoff zur Gestaltung zum Feste eines Heiligen bietet, der schon immer der große Schutz- und Führerengel des Abendlandes gewesen ist. Seine Verehrung geht bis auf das Jahr 813 zurück; sein Festtag

ist der 29. September. Der Schützer aller Kämpfer Gottes im Leben und im Sterben ist in der Seele des deutschen Volkes besonders tief verwurzelt.

Die Mappe ist zum Preise von M. 2.50 bei obengenannter Stelle zu beziehen.

Freiburg i. Br., den 1. September 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 9. 1936 Nr. 12687.)

Kirchliche Feier des Erntedankfestes.

Für die kirchliche Feier des Erntedankfestes empfehlen wir „Ernte-Dank“, Heft 4 der „Volksliturgischen Feiern für Pfarrgemeinde und Verein“, Verlag des Erzbischöflichen Missionsinstituts zu Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26/28. Der Vorzug dieser Feier liegt darin, daß sie nur Texte der hl. Schrift und der Liturgie verwendet und sowohl während des Ernte-Dank-Amtes als auch zu einer selbständigen Ernte-Dank-Andacht verwendet werden kann.

Die Stückpreise sind folgende: 1 bis 24 Stück: 15 Pfg.; 25 bis 99 Stück: 12 Pfg.; ab 100 Stück: 10 Pfg.

Freiburg i. Br., den 2. September 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 9. 1936 Nr. 12603.)

Sippenkundliche Ausnützung der Kirchenbücher.

Im Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin erschien eine Schrift von 60 Seiten mit dem Titel: „Der Weg zur Volksgenealogie“, Anleitung zur übersichtlichen Darstellung des sippenkundlichen Inhalts der Kirchenbücher in Familienbüchern von Josef Demleitner und Adolf Roth. Die Schrift ist in 2. verbesserter und vermehrter Auflage, 9. bis 15. Tausend, 1936, erschienen. Demleitner ist katholischer Geistlicher und hat in dieser Schrift seine Erfahrungen in der sippenkundlichen Ausnützung der Kirchenbücher niedergelegt. Im Interesse der sippenkundlichen Forschung sei auf diese Schrift aufmerksam gemacht.

Freiburg i. Br., den 1. September 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 8. 1936 Nr. 12153.)

Aus dem Gesetz zur Aenderung des Strafgesetzbuches vom 2. Juli 1936.

(RGBl. I. 532.)

Wir geben folgende Aenderungen bekannt:

„Hinter § 353 a des Strafgesetzbuches werden folgende Vorschriften eingefügt:

„§ 353 b

Ein Beamter oder früherer Beamter, der unbefugt ein ihm bei Ausübung seines Amtes anvertrautes oder zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft; hat der Täter mit der eingetretenen Gefährdung nicht gerechnet, so ist auf Gefängnis bis zu zwei Jahren oder auf Geldstrafe zu erkennen.

Einem Beamten steht eine für eine Behörde tätige Person gleich, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Handschlag oder zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet worden ist.

Der Versuch ist strafbar.

Die Tat wird nur mit Zustimmung der dem Täter vorgesetzten Behörde, und, wenn er nicht mehr in seinem Amt oder seiner Stellung ist, mit Zustimmung der letzten vorgesetzten Behörde verfolgt. Die Verfolgung von Personen, die zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet worden sind, tritt nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz ein.

§ 353 c

Wer, abgesehen von dem Fall des § 353 b, unbefugt ein amtliches Schriftstück, das als geheim oder vertraulich bezeichnet worden ist, oder dessen wesentlichen Inhalt ganz oder zum Teil einem anderen mitteilt und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Gefängnis bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer unbefugt einem anderen eine Mitteilung weitergibt, zu deren Geheimhaltung er von einer zuständigen Stelle besonders verpflichtet worden ist, und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet.

In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu zehn Jahren.

Hat der Täter mit der eingetretenen Gefährdung fahrlässig nicht gerechnet, so ist auf Gefängnis bis zu zwei Jahren oder auf Geldstrafe zu erkennen.

Der Versuch ist strafbar.

Die Tat wird nur auf Anordnung des Reichsministers der Justiz verfolgt“.

Freiburg i. Br., den 19. August 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 9. 1936 Nr. 12837.)

Familienforschung.

Um das Jahr 1800 wanderten in Epenbach (Pfarrei

Spechbach, Decanat Waibstadt) die beiden Eheleute Handelsmann (Mercator) Johann Valentin Klug und Maria Eva geb. Spanninger zu.

Johann Valentin Klug mag geboren sein etwa 1768, Maria Eva Spanninger etwa 1774. Wo und wann sind die beiden geboren? Wo und wann wurden sie getraut? Bitte um Nachricht, die gut honoriert wird, an das Katholische Stadtpfarramt Durlach, Baden.

Freiburg i. Br., den 4. September 1936.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priester - Exerzitien

in der Benediktinerabtei Maria Saach (Andernach = Land) vom 21. bis 25. September, vom 12. bis 16. Oktober, vom 9. bis 13. und 23. bis 27. November.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Heinrich Rünzler auf die Pfarrei Horn mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Hornberg, decanatus Kinzigtal.

Muehlhausen, decanatus Engen.

Muehlingen, decanatus Stockach.

Neckarelz, decanatus Mosbach.

Oberhausen, decanatus Endingen.

Waldhausen, decanatus Buchen.

Zimmern, decanatus Geisingen.

Zunsweier, decanatus Offenburg.

Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies proponant.

Welschingen, decanatus Engen.

Patronus princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

Duchtlingen, decanatus Engen.

Patronus baro de Reischach in Schlatt u. K., Amt Engen, ad quem petitiones intra 14 dies dirigendae sunt.

Eichtersheim, decanatus Wiesloch.

Patronus baro de Vennigen-Ullner in Eichtersheim, ad quem petitiones intra 14 dies dirigendae sunt.

Huengheim, decanatus Krautheim.

Patronus baro de Berlichingen; petitiones intra 14 dies ad cameram administrationis (Rentamt) in Jagsthausen dirigendae sunt.

Pfriindebesetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am 19. Juli: Gustav Reiber, Vikar in Bräunlingen, auf die Pfarrei Gruol.

Versehungen.

27. Aug.: Joseph Ritratschky, Vikar in Gengenbach, i. g. E. nach Altglashütten.
27. " Robert Schlund, Vikar in Todtmoos, i. g. E. nach Gengenbach.
2. Sept.: Rudolf Adler, bisher beurlaubt, als Vikar nach Leipferdingen.
2. " Albert Bernauer, Vikar in Oberkirch, i. g. E. nach Waibstadt.
2. " Emil Engesser, Vikar in Waibstadt, als Pfarrverweser nach Laiz.
2. " Norbert Schmitt, Vikar in Endingen, i. g. E. nach Oberkirch.
2. " Karl Joseph Winter sen., Pfarrer in Laiz, unter Absenzbewilligung als Kaplaneiverweser nach Endingen.
3. " Bernhard Lorig, Vikar in Rippberg, i. g. E. nach Bad Krozingen.

